

Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege



Ausbildung in der **Pflegeassistenz**

nach Gesundheits- und Krankenpflegegesetz 2016

- Dauer
- Voraussetzungen
- Aufnahmebedingungen
- Einzureichende Unterlagen
- Kosten / Verpflegung / Wohnen
- Leistungen der GuKPS
- Ziele der Ausbildung
- Ausbildung / Prüfungen
- Berufsbild
- Tätigkeitsbereich

Dauer

1 Jahr, 1600 Stunden in Theorie und Praxis

InteressentInnen, die mit Unterstützung des AMS an Pflegeassistentenzlehrgängen teilnehmen möchten, müssen sich am gewünschten Schulstandort zeitgerecht bewerben. Die Bewerbungsfristen und Termine für das Auswahlverfahren sind auf den Web-Sites der Standorte oder am Schulstandort zu erfragen.

Eine mögliche AMS-Förderung ist durch die InteressentInnen bereits im Vorfeld direkt mit dem zuständigen AMS abzustimmen. Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzung für die Ausbildung und eine Zusage für einen Ausbildungsplatz bzw. ein positives Ergebnis beim Auswahlverfahren bedeuten nicht, dass automatisch auch eine Förderung des AMS gewährt wird. Die Entscheidung über die Gewährung einer Förderung trifft ausschließlich das AMS selbst.

Voraussetzungen

Personen, die sich um die Aufnahme in die Pflegeassistentenz-Ausbildung an einer Schule für Gesundheits- und Krankenpflege bewerben, haben nachzuweisen:

1. die zur Erfüllung der Berufspflichten in der Pflegeassistentenz erforderliche gesundheitliche Eignung (Nachweis durch eine grobklinische Untersuchung beim Arzt der Wahl)
2. die zur Erfüllung der Berufspflichten erforderliche Vertrauenswürdigkeit (Strafregisterbescheinigung – erhältlich beim Gemeindeamt)
3. die erfolgreiche Absolvierung von 9 Schulstufen oder die Pflichtschulabschlussprüfung gem. Pflichtschulabschlussprüfungs-Gesetz
4. erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache
5. Mindestalter 17 Jahre

Hinweis: gemäß Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, § 97 ist für die Aufnahme in die Ausbildung Pflegeassistentenz grundsätzlich eine absolvierte berufliche Erstausbildung notwendig (z.B ein abgeschlossener Lehrberuf, eine positiv absolvierte mittlere oder höhere berufsbildende Schule oder eine sonstige Berufsberechtigung).

Aufnahmebedingungen

- Zulassungstest zum Aufnahmeverfahren
- Aufnahmeverfahren (Assessmentcenter)

Einzureichende Unterlagen

- Bewerbungsbogen (Formular der Schule), Lebenslauf enthalten
- Kopie Reisepass od. Personalausweis (wenn nicht vorhanden: Kopie Geburtsurkunde u. Staatsbürgerschaftsnachweis)
- Kopie Nachweis Namensänderung (zB Heiratsurkunde)
- Zeugnis der höchsten abgeschlossenen Schulstufe und Nachweis über die berufliche Erstausbildung (als berufliche Erstausbildung gelten z.B. abgeschlossener Lehrberuf, positiv absolvierte mittlere oder höhere berufsbildende Schule, usw.)
- Grobklinische Untersuchung
- Strafregisterauszug

Kosten / Verpflegung / Wohnen

- die Ausbildungskosten übernimmt das Land NÖ für Sie
- Kosten für Lehrbücher, Lehrmaterialien, Exkursionen etc. sind selbst zu tragen
- Verpflegung / Wohnen: Bitte wenden Sie sich an die Ausbildungsstätten



Leistungen der Bildungseinrichtung

Die Auszubildenden erhalten ein monatliches Taschengeld (12 x pro Jahr) in Höhe von € 93,- netto / € 108 brutto*

*Änderungen vorbehalten, ausgenommen bei Absolvierung der Ausbildung innerhalb eines Dienstverhältnisses

Die Auszubildenden sind unfall-, kranken- und pensionsversichert. Im Rahmen der praktischen Ausbildung wird Dienstkleidung zur Verfügung gestellt.

Ziele der Ausbildung in der Pflegeassistenz

- die Befähigung zur Übernahme und Durchführung sämtlicher Tätigkeiten, die in das Berufsbild der Pflegeassistenz fallen,
- die Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen über den Aufbau, die Entwicklung und die Funktionen des menschlichen Körpers und der menschlichen Psyche im sozialen Umfeld,
- die Vermittlung einer geistigen Grundhaltung der Achtung vor dem Leben, der Würde und den Grundrechten jedes Menschen, ungeachtet der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, der Hautfarbe, des Alters, des Geschlechts, der Sprache, der politischen Einstellung und der sozialen Zugehörigkeit und eines verantwortungsbewussten, selbständigen und humanen Umganges mit gesunden, behinderten, kranken und sterbenden Menschen,
- die Vermittlung von Kenntnissen und der Anwendung von Methoden zur Erhaltung des eigenen physischen, psychischen und sozialen Gesundheitspotentials,
- die Orientierung der Pflegehilfe an einem unter Aufsicht des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege wahrzunehmenden Tätigkeitsbereich, der nach einer wissenschaftlich anerkannten Pflegetheorie und der Pflege als einem analytischen, problemlösenden Vorgang ausgerichtet ist,
- die Vermittlung von für die Dokumentation erforderlichen Kenntnissen und
- die Leistung eines Beitrages zur Sicherung der Pflegequalität durch kreative Arbeit, Kommunikation und Kooperation in persönlichen, fachspezifischen und anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen.

Ausbildung

Theoretische Ausbildung:

- Grundsätze der professionellen Pflege
- Pflegeprozess einschließlich EDV
- Beziehungsgestaltung und Kommunikation
- Grundzüge und Prinzipien der Akut- und Langzeitpflege einschließlich Pflegetechnik
- Grundzüge medizinischer Diagnostik und Therapie in der Akut- und Langzeitversorgung einschließlich medizinische Pflegetechnik
- Kooperation, Koordination und Organisation
- Entwicklung und Sicherung von Qualität
- Lernbereich Training und Transfer (Theorie-Praxistransfer)

Praktische Ausbildung:

- Akutpflege (operative und konservative medizinische Bereiche)
- Langzeitpflege (Pflegeheim, mobile Pflege, geriatrische Tageszentren, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung mit Pflegeschwerpunkt)
- Wahlpraktikum in einer mobilen, ambulanten, teilstationären oder stationären Versorgungsform
- Theorie-Praxistransfer einschließlich Praxisreflexion (Lernbereich Training und Transfer)



Prüfungen

Einzelprüfungen, Tests, schriftliche Arbeiten, Präsentationen während der Ausbildung

Kommissionelle mündliche Abschlussprüfung / Fallbeispiele

Berufsbild

Die Pflegeassistenz ist ein Gesundheits- und Krankenpflegeberuf und dient zur Unterstützung von Angehörigen des gehobenen Dienstes sowie von Ärzten

Er umfasst die Durchführung der ihnen nach Beurteilung durch die Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege im Rahmen des Pflegeprozesses übertragenen Aufgaben und Tätigkeiten in verschiedenen Pflege- und Behandlungssituationen bei Menschen aller Altersstufen in mobilen, ambulanten, teilstationären und stationären Versorgungsformen sowie auf allen Versorgungsstufen.

Im Rahmen der medizinischen Diagnostik und Therapie führen Pflegeassistentenberufe die ihnen von Ärzten übertragenen oder von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege weiterübertragenen Maßnahmen durch.

Tätigkeitsbereich

Der Tätigkeitsbereich der Pflegeassistenz umfasst die Durchführung folgender Aufgaben:

- Mitwirkung an und Durchführung der ihnen von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege übertragenen Pflegemaßnahmen
- Handeln in Notfällen
- Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie

Durchführung pflegerischer Maßnahmen wie:

- Mitwirkung beim Pflegeassessment
- Beobachtung des Gesundheitszustandes
- Durchführung der ihnen entsprechend ihrem Qualifikationsprofil von Angehörigen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege übertragenen Pflegemaßnahmen
- Information, Kommunikation und Begleitung
- Mitwirkung an der praktischen Ausbildung in der Pflegeassistenz

Handeln in Notfällen, wie:

- Erkennen und Einschätzen von Notfällen und Setzen entsprechender Maßnahmen und eigenverantwortliche Durchführung lebensrettender Sofortmaßnahmen, solange und soweit ein Arzt nicht zur Verfügung steht (insbesondere z.B. Herzdruckmassage, Beatmung mit einfachen Beatmungshilfen, Defibrillation mit halbautomatischen Geräten oder Geräten in halbautomatischen Modus, Verabreichung von Sauerstoff)

Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie, wie:

- Verabreichung von lokal, transdermal sowie über gastrointestinal- und/oder Respirationstrakt zu verabreichenden Arzneimitteln
- Standardisierte Blut, Harn- und Stuhluntersuchungen sowie Blutentnahme aus der Kapillare im Rahmen der patientennahen Labordiagnostik und Durchführung von Schnelltestverfahren..
- Blutentnahme aus der Vene, ausgenommen bei Kindern
- Durchführung von Mikro- und Einmalklistieren



- Durchführung einfacher Wundversorgung einschließlich Anlegen von Verbänden, Wickeln und Bandagen
- Durchführung von Sondenernährung bei liegenden Magensonden
- Absaugen aus den oberen Atemwegen sowie dem Tracheostoma in stabilen Pflegesituationen
- Erhebung und Überwachung von medizinischen Basisdaten (Puls, Blutdruck, Atmung, Temperatur, Bewusstseinslage, Gewicht, Größe, Ausscheidungen)
- Einfache Wärme-, Kälte- und Lichtanwendungen

